

Datum: 27.11.2023
Telefon:
Telefax:

Kommunalreferat
Immobilienmanagement Zent-
rale Dienste Vermietservice
KR-IM-ZD-VS

@muenchen.de

**Weiterentwicklung der Ernährung und Verpflegung an allgemeinbildenden Schulen -
Darstellung des aktuellen Sachstands und des geplanten weiteren Vorgehens sowie Be-
handlung von Stadtratsanträgen
[...]**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11533

**An das
Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen, RBS-A**

Das Kommunalreferat (KR) hat Ihre oben genannte Sitzungsvorlage für die gemeinsame Sit-
zung des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom
05.12.2023, mit der Bitte um Stellungnahme und Mitzeichnung bis spätestens zum 24.11.2023
am 17.11.2023 erhalten. Eine Rückmeldung in fünf Arbeitstagen war uns daher nicht möglich.
Eine entsprechende Zwischennachricht hatten wir Ihnen bereits letzte Woche zugeleitet.

Das KR weist daraufhin, dass bei den nachstehend angeführten Punkten Änderungen vorzu-
nehmen sind:

- I. 3.2.3 Pachtbetrieb an Schulstandorten

Das KR ist im Zuge seiner Funktion als stadtweiter Vermietservice für das rechtliche Umset-
zen im Rahmen der Vertragsgestaltung der vom Fachbereich zu verantwortenden Inhalte
zuständig. Insofern ist die Aussage „Der aktuelle Standardpachtvertrag lässt bisher zu we-
nig Spielraum, um angemessene Rahmenbedingungen für ein gesundes und nachhaltiges
Verpflegungsangebot zu schaffen.“ entsprechend richtig zu stellen, da der fehlende Spiel-
raum für angemessene Rahmenbedingungen nicht auf den Standardpachtvertrag zurückzu-
führen ist, sondern auf die qualitativ nicht vorliegenden Vorgaben des Referats für Bildung
und Sport (RBS). Ein Standard kann keine individuellen Einzelaspekte formal dezidiert wür-
digen. Die o.g. Aussage ist daher aus der Sitzungsvorlage zu streichen.

- I. 4.1 Antrag Nr. 14-20 / A 05892 „Pachtverzicht für Schulmensen – Mehr Bio, höhere Quali-
tät, niedrige Preise“ vom 12.09.2019

Dem KR wurde auf Ihre Initiative hin der Stadtratsantrag (Städtische Menschen und Kanti-
nen finanziell entlasten und bio-regional ertüchtigen; Nr. 20-26 / A 02772) zur Bearbeitung
zugewiesen. Dieser entspricht im beantragten Ergebnis dem von Ihnen aufgegriffenen o.g.
Antrag vom 12.09.2019. Hierzu merken wir an, dass eine Doppelbefassung des Stadtrates
mit den angeführten nahezu inhaltsgleichen Stadtratsanträgen aus unserer Sicht verwal-
tungswirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Außerdem kann der Kommunalausschuss auch keine
bildungspolitischen Festlegungen treffen, sondern dies obliegt dem Bildungsausschuss. Vor
diesen Hintergründen halten wir eine gemeinsame Bearbeitung beider Stadtratsanträge
durch das RBS für die angemessene und sachdienliche Herangehensweise, da unsere Be-
arbeitung letztlich nur Ihre Vorgaben Ihrer Stadtratsbefassung wiederholen kann.
Andernfalls warten wir auf Ihre Handlungsvorgaben zum Umgang mit Mensenpachten und
-betriebskosten, die Sie aktuell mit der Regierung von Oberbayern (ROB) abstimmen bzw.

Ihre nunmehr bis Ende 2024 angekündigte Stadtratsbefassung zur Thematik. Nachdem Ihre Vorlage ein Zeitfenster bis zum 31.12.2024 vorsieht, kann das KR frühestens im Nachgang in die Antragsbearbeitung einsteigen, d.h. ggf. erst im Jahr 2025. Das KR müsste seinerseits eine Fristverlängerung bis zum 30.06.2025 beantragen.

Das KR bittet darum, entweder die von uns gewünschte textliche Streichung unter Ziffer 3.2.3 im Antrag des Referenten zu übernehmen oder diese Stellungnahme der Sitzungsvorlage beizulegen.

Gez.

Ltd. Verwaltungsdirektor